

## **Resolution Rat der Gemeinde Hinte Umgang mit dem Wolf**

Die Gemeinde Hinte in Ostfriesland ist zum großen Teil landwirtschaftlich geprägt.

Durch den weit überwiegenden Grünlandanteil der landwirtschaftlichen Nutzfläche, hat die Weidewirtschaft, neben ihrer wirtschaftlichen Bedeutung, eine wichtige Rolle für Biodiversität und Bodenschutz.

Der überlebenswichtige Küsten- und Hochwasserschutz unserer Küstenregion, wird durch die Beweidung der Deiche mit Schafen an der Nordseeküste, aber auch an den Tiedeabhängigen Gewässern im Binnenland gesichert.

Die dauerhaften und in letzter Zeit zahlreichen Übergriffe auf Schafe, Pferde und Rinder, sind jedoch nicht mehr zumutbar.

Vor diesem Hintergrund fordern wir, in Abwägung des Artenschutzes mit den Belangen des Küsten- und Hochwasserschutzes, also der Deichsicherheit, sowie mit Blick auf die sich häufenden Angriffe auf durch vorgeblich wolfsichere Schutzzäune geschützte Nutztiere und das Eindringen von Wölfen in offene Stallungen, also bedrohliches und Artfremdes Verhalten von Wölfen in der Region, die ostfriesische Halbinsel zur Wolfsfreien Zone zu erklären.

**Begründung:**

Im Jahr 2000 kehrte der Wolf nach Deutschland zurück. Die Population wächst deutschlandweit jährlich um ca. 30 %, in Niedersachsen noch schneller. Niedersachsen wurde ca. 2011 vom Wolf wieder besiedelt. Erste Wolfsrisse auf Nutztiere ließen nicht lange auf sich warten. In den letzten Jahren zogen Wölfe auch durch unser Kreisgebiet und richteten vor allem durch Schafsrissen Schaden an. Die betroffenen Tiere starben, in der Regel, qualvoll. Die Herden waren und sind stark verstört und ängstlich.

Die für unserer Region, sowohl für die Landwirtschaft, als auch den Tourismus wichtige Weidehaltung steht vor dem Aus.

In Ostfriesland und im angrenzenden Landkreis Friesland, kam es in den vergangenen Monaten, zunächst wöchentlich, zeitweise fast jeden zweiten Tag zu Rissen von Schafen, Jungrindern und Pferden.

Auch bei uns in Loppersum-Longewehr, sowie in Osterhusen.

### **Dies ist für unserer Tierhalter und uns als Gemeinderat nicht mehr hinnehmbar!**

Landwirte werden zunehmend stark belastet. Hobby- und Haustierhalter sind verunsichert. Einwohner sind verängstigt. Eltern befürchten Wolfsangriffe auf ihre Kinder.

Auch wenn es die Möglichkeit eines Entnahmigungsantrages gibt, ist dieses Verfahren viel zu langatmig und bürokratisch. Die jüngst von Gerichten geforderten Voraussetzungen sind nicht erfüllbar.

### **Vor diesem Hintergrund fordert die Gemeinde Hinte:**

1. Sollte es in Zukunft zu Wolfsrissen in Ostfriesland oder Friesland kommen, muss es ein beschleunigtes und bevorzugtes Verfahren zur Prüfung und Abschussfreigabe bzw. Abschussaufforderung binnen Tagesfrist geben. Es ist zu prüfen, ob die Abschussfreigabe bis auf ganze auffällige Rudel ausgedehnt werden kann.
2. Es ist weiterhin sicherzustellen, dass der Jägerschaft Möglichkeiten und Hilfen, bereitgestellt werden. Dies ist z.B. durch die Nutzung von Nachtsichtgeräten/ Fernrohren sicherzustellen, da der Wolf nachtaktiv und ansonsten nur schwer zu erledigen ist. Namen von Jägern, die einen Wolf erlegt haben, dürfen nicht veröffentlicht werden, da es in der Vergangenheit, schon zu erheblichen Anfeindungen gekommen ist.
3. Es müssen umgehend Untergrenzen für die Wolfspopulation in Niedersachsen und der Bundesrepublik Deutschland festgelegt werden. Oberhalb dieses sicheren Erhaltungszustandes, muss ein

aktives Bestandsmanagement mit Entscheidungskompetenz umgesetzt werden. Bei diesen Festsetzungen sind alle betroffenen Gruppen, Naturschutz, Landwirtschaft, Jägerschaft usw. zu beteiligen.

4. Für den absolut wichtigen Küsten- und Hochwasserschutz in unserer Region, ist die Beweidung der Deiche unerlässlich. Eine Einzäunung der Deiche mit wolfsabwehrenden Zäunen ist nicht möglich. Um diese Schafhaltung zu erhalten, muss es Ziel sein, diese Gebiete und möglichst zusätzliche Pufferzonen, grundsätzlich vom Wolf frei zu halten. Die ostfriesische Halbinsel, ist mit seiner Vielzahl an beweideten Küsten- und Hochwasserschutzdeichen, daher grundsätzlich vom Wolf frei zu halten.

Die vorhanden Tiere müssen, beauftragt durch das Land, umgesiedelt oder entnommen werden.

5. Der Herdenschutz unterliegt in unserer Region einer besonderen Betrachtung.

Herdenschutz ist eine Maßnahme, die auch weiterhin gefördert und verfolgt werden muss.

Allerdings lassen sich wolfsabweisende Zäune gerade in unseren Wallheckengebieten und der kleinteiligen Flächenstruktur einerseits, und den sehr lang gezogenen Deichstrecken, andererseits kaum flächendeckend einsetzen, und sind nicht immer verhältnismäßig. Solche Zäune sperren auch anderes Wild, z.B. Rehe, ein oder aus.

Wildtiere aller Art, verfangen sich mit dem Gehörn oder mit den Beinen und Flügeln in den vornehmlich genutzten Litzendrähten, und verenden, oder müssen wegen zu starker Verletzungen getötet werden.

Den flächendeckenden Einsatz dieser Zäune, lehnen wir daher wegen seiner Unverhältnismäßigkeit und wegen seiner erheblichen Nachteile für andere Tierarten ab.

6. Entschädigungsleistungen sind gerechtfertigt, werden aber ebenfalls nicht als Lösungshilfe gesehen. Wir fordern, auf die Verhinderung von Nutztierissen abzielen.

7. Die Weidehaltung ist für viele Betriebe existenziell. Sie erhält die Kulturlandschaft, fördert Biodiversität und ist wichtig für den Tourismus. Die sich häufenden Nutztierrisse führen zur Einstellung der Weidetierhaltung.

Die Landwirte stellen ganzjährig auf Stallhaltung um, oder geben ihre Betriebe auf. Die Flächenbewirtschaftung wird infolgedessen intensiviert. Ziel der Politik muss die Beibehaltung der Weidehaltung sein.

Auch vor diesem Hintergrund, muss die Grünlandregion wolfsfrei sein.

8. Der Wolf stellt sich als Kulturfolger und nicht als Wildtier dar. Der Wolf bekommt durch die zusätzlichen Nutztierrisse, ein übermäßiges Populationswachstum. Die regionale Wolfspopulation muss sich, an der in der Natur vorkommenden Nahrungsangeboten orientieren.

Der Rat der Gemeinde Hinte appelliert an alle zuständigen Stellen, vor allem aber an die Landesregierung und den Niedersächsischen Landtag, die Bundesregierung, dem Deutschen Bundestag, sowie die EU-Kommission und das Europäische Parlament, die oben genannten Forderungen zu erfüllen und die Rechtsetzung zum Schutz des Wolfes, so zu ändern, dass der Küsten- und Hochwasserschutz, sowie ein sicheres Leben und Wirtschaften auf dem Land und in der Stadt für Mensch und Tier möglich wird und bleibt.

Hinte,